

Erwachsene Menschen mit schweren Behinderungen bei erworbenen Schädigungen des ZNS – Teilhabechancen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Teil 2*

Matthias
Schmidt-
Ohlemann

Zusammenfassung

Die Eingliederungshilfe ist als Rehabilitationsträger (SGB IX) für die Langzeitrehabilitation im Sinne der Förderung und Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zuständig. Zu dem leistungsberechtigten Personenkreis des Rehabilitationsträgers Eingliederungshilfe gehören auch Menschen mit erworbenen Schädigungen des ZNS, wenn sie die Kriterien der wesentlichen Behinderung erfüllen. Doch die Möglichkeiten der Eingliederungshilfe werden von dieser Personengruppe noch nicht ausreichend wahrgenommen. Grundlage der Rehabilitation ist eine umfassende Bedarfsermittlung und eine umfassende Teilhabeplanung einschließlich der Gesamtplanung, die auch die neuropsychologisch bedingten Bedarfe erfasst. Die koordinierte Einbeziehung kurativer Leistungen ist regelmäßig erforderlich. Die Leistungen müssen bei dieser Personengruppe neurokompetent und in geeigneten Settings durch besonders qualifiziertes Personal erbracht werden.

Eine voreilige Zuordnung zur Gruppe der geistig oder seelisch behinderten Menschen wird dem Menschen mit erworbenen Schädigungen des ZNS nicht gerecht. Auch können Menschen mit erworbener Schädigung des ZNS oft aus ihrer subjektiven Lebensperspektive heraus die Nutzung von Einrichtungen und Diensten für geistig behinderte Menschen nicht ohne weiteres akzeptieren. Trotzdem können Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe aus der Verpflichtung für die Versorgung der Gruppe von Menschen mit erworbenen Schädigungen des ZNS im Sinne der regionalen Versorgung nicht entlassen werden. Zur Bedarfsdeckung der Teilhabe sind die Erweiterung und Qualifizierung der Angebote erforderlich. Das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe bietet zahlreiche Möglichkeiten, auch bei schweren Beeinträchtigungen umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

Adults with severe disabilities following CNS damages – chances of social participation in the context of integration assistance
Part 2

Summary

The integration assistance as rehabilitation provider (SGB IX) is responsible for the long-term rehabilitation to promote and enable participation in society. The eligible group of people involved in this rehabil-

Korrespondenzadresse:

Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie
Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin
Ltd. Arzt der Rehabilitationsfachdienste der Stiftung
kreuznacher diakonie i.R.
Landesarzt für Körperbehinderte
Vorsitzender der DVfR
Pestalozzistr. 5
55543 Bad Kreuznach